



AUFGABENGLIEDERUNGSPLAN der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Fulda

Einleitung

Der Aufgabengliederungsplan beschreibt den Leistungskatalog der Beratungsstelle anhand der Konzeption. Er soll als Basis für ein sich weiterentwickelndes und ausdifferenzierendes System verstanden werden. In ihrer Vielfalt können die Tätigkeiten nicht ständig vorgehalten werden. Das Angebot der Beratungsstelle orientiert sich an dem Bedarf in der Region. Es werden präzisierte Absprachen über Zielgruppen, Struktur der Arbeit und den Umfang, in dem die verschiedenen Leistungen erbracht werden, kontinuierlich fortgeschrieben und mit dem Träger abgestimmt.

1. Einzelfallbezogene Aufgaben

1.1. Beratung bei individuellen und familienbezogenen Problemen für Kinder, Jugendliche, junge Heranwachsende, Eltern und andere Erziehungsberechtigte (§ 27, 28, 41, 11Abs.3 (6) SGB VIII).

Mit dieser Form der „Hilfe zur Erziehung“ sollen die den Problemen zugrundeliegenden Faktoren und Lösungen erarbeitet werden. Dies geschieht durch pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen, sowie durch das Zusammenwirken von Fachkräften verschiedener Fachrichtungen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind. Eingeschlossen ist dabei die notwendige fallbezogene Kooperation mit anderen Helfersystemen der öffentlichen Jugendhilfe, die Intervention in der Lebenswelt der Betroffenen und die zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen motivierende Arbeit. Hinzu kommt die Hilfeplanung.

Ziele:

- Elterliche Erziehungskompetenz unterstützen und wiederherstellen, Erziehungsverantwortung stärken
- Förderung positiver Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen
- Erarbeitung von Bewältigungsformen von Krisen in Lebenszyklen von Familien
- Hilfe zur Orientierung im Angebot psychosozialer Dienste und Motivation zur Inanspruchnahme
- Verhinderung der Notwendigkeit stärker in die Familie eingreifender Hilfen
- Förderung einer eigenständigen Konfliktbewältigung, Hilfe zur Selbsthilfe und Verhinderung von längerfristigen Abhängigkeiten von anderen Hilfestellungen
- Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Vernachlässigung, Gewalt und körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung

Arbeitsformen:

- Informationsgespräch zum vorgestellten Problem und den Hilfsmöglichkeiten
- Weiterverweisungs- /Übergabegespräche mit kooperierenden Einrichtungen
- Interne Hilfeplanung (Fallkonferenz bei längerer Betreuungsdauer/ länger als ein Jahr, mehr als 20 Termine p.a.)
- Psychosoziale und psychologische Diagnostik zur Hypothesenabklärung
- Beratende Interventionen unterschiedlicher Häufigkeit und Dauer mit Eltern, Familien/Teilfamilien, Kindern, Jugendlichen und Kooperationspartnern
- Interventionen in der Lebenswelt (Schule, Kindertagesstätten, u. Ä.)
- Intervention bei krisenhaften Entwicklungen der familiären Situation

- Themenbezogene Gruppenarbeit mit Eltern, Jugendlichen und Kindern mit thematischen Schwerpunkten
- Angebote für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, Eingliederungsschwierigkeiten, psychischen und psychosomatischen Störungen, psychosozialen Problemlagen und/oder in Krisensituationen, zu deren Bewältigung und Abbau therapeutische Betreuung indiziert ist.
- Beratung von Eltern als Paar oder einzeln in allen Fragen der Erziehung und Partnerschaft ohne unmittelbare persönliche Einbeziehung der Kinder
- Unterstützung bei Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Beziehung bei familiären Umstrukturierungsprozessen (Trennung, neu zusammen gesetzte Familie, Fremdunterbringung, , Adoption, Pflegeverhältnis)
- Beratung in Kinderschutzfällen, bei Missbrauch, Mißhandlung und Vernachlässigung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Mitwirkung an der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- **Frühe Beratung** für Eltern von Kindern von 0 – 2 Jahre

1.1.2 Jugendberatung

Ziele:

- Unterstützung in der Autonomie- und Ablösungsphase, in allen Fragen der persönlichen und gesellschaftlichen Orientierung und Identitätsfindung
- Unterstützung bei Konflikten in der Familie, der Peergroup oder am Ausbildungsplatz

Arbeitsformen:

- Sofortige Beratung bei persönlicher Anfrage oder zeitnahe Terminvergabe
- Verzicht auf Anmeldebogen, Gewährleistung von Anonymität bei entsprechender Anfrage
- Freunde/Freundinnen können mitgebracht werden.

1.2. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17, 28 SGB VIII)/ Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII)

Erziehungsberatung soll helfen, partnerschaftliches Zusammenleben aufzubauen, Konflikte und Krisen zu bewältigen und im Fall von Trennung und Scheidung der Eltern eine gute Entwicklungssituation für die betroffenen Kinder zu erhalten bzw. zu schaffen. Im Fall der Trennung oder Scheidung sind die Eltern unter altersadäquater Beteiligung der betroffenen Kinder bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes über die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu unterstützen. Diese Leistungen haben einen unterstützenden Charakter und zielen darauf ab, unter schwierigen emotionalen und kommunikativen Bedingungen Problemverfestigungen zu vermeiden und zu tragfähigen und verbindlichen Regelungen zu gelangen.

Ziele:

- Hilfestellung für den Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens der Eltern
- Kompetenzstärkung zur Gestaltung von Übergangssituationen im Familienzyklus
- Förderung der Einigungs- und Verhandlungsfähigkeit der Eltern sowie der Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit
- Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Ambivalenz- und der Vorscheidungsphase
- Erweiterung der Handlungsmöglichkeit durch Vorbereitung auf mögliche Probleme im Trennungsprozess
- Unterstützung bei der Wahrnehmung und Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder
- Förderung einer konstruktiven, dem Wohl des Kindes dienenden Wahrnehmung der Elternverantwortung durch beide Elternteile

- Hilfen bei der Erarbeitung, Ausgestaltung oder Neukonstruktion eines tragfähigen und konstruktiven Umgangs mit Sorge- und Umgangsrecht
- Sicherung positiver Beziehung der Kinder möglichst zu beiden Eltern unter Einbeziehung der Ausgestaltung von Besuchskontakten
- Hilfestellung bei der Deeskalation in Phasen gerichtlicher Auseinandersetzungen
- Orientierungshilfen bei der Neuordnung des familialen Alltags
- Unterstützung bei der Verarbeitung von Trauer und Trennungsängsten der Eltern
- Hilfe für Kinder zur emotionalen Verarbeitung und kognitiven Neuorientierung
- Unterstützung von neu zusammengesetzten Familien

Arbeitsformen:

- Beratung der Eltern, bzw. eines Elternteils in den verschiedenen Phasen von Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Neuorientierung in Einzel- und/oder Gruppensetting
- Krisenintervention für alle Beteiligten bei einer Zuspitzung der Auseinandersetzung im Trennungsprozess
- Beratung der Eltern (getrennt oder gemeinsam) zur Erarbeitung eines einvernehmlichen Konzeptes in Bezug auf Sorge- und Umgangsrecht, dazu gehört auch die gerichtlich aufgebene Beratung gemäß §156 FamFG
- Therapeutische Unterstützung für Kinder und Jugendliche einzeln oder in Gruppen während und nach der Trennung (begrenzte Kapazität)
- Auf Wunsch der Betroffenen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die von der Veränderung im Zusammenhang mit der Trennung und Scheidung betroffen sind
- Beratungssitzung mit nicht Sorgeberechtigten im Bezug auf Fragen der Umgangsregelung mit den Kindern
- Erzieherische Unterstützung bei der Planung von Besuchskontakten und des Umgangsrechts sowie der Wiederbegegnung mit einem getrennt lebenden Elternteil.
- Beratung von Tagespflegepersonen (Tagesmütter, Verwandte, Großeltern)

1.3. Angeordnete / aufgebene Beratung

Der Gesetzgeber hat die Gestaltung des Sorge- und Umgangsrechtes nach einer Scheidung schrittweise in die Autonomie der Eltern übertragen. An die Stelle der früheren gerichtlichen Entscheidung ist heute ein Anspruch der Eltern auf Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe getreten. § 156 FamFG sieht vor, dass auch im familiengerichtlichen Verfahren Einvernehmen hergestellt werden muss. Dazu kann die Teilnahme der Eltern an einer Beratung angeordnet werden. Die Beratungsstelle muss auch in hoch strittigen Fällen versuchen, mit Eltern zu arbeiten, die nicht selbst zur Beratung motiviert sind und auch ihre Konflikte in der Beratungssituation fortsetzen. Diese Beratung hoch strittiger Fälle im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens erfordert eine abgestimmte Kooperation in der Verantwortungsgemeinschaft von Familiengericht, Jugendamt und Beratungsstelle.

Ziele:

- Weiterentwicklung und Ergänzung der herkömmlichen Beratungskonzepte
- Auftragsklärung, Gestaltung des Beratungsprozesses sowie konkrete Interventionen verlangen ein hohes Maß an Strukturierung, Direktivität, Regelsetzung und praktizierter Richtlinienkompetenz von Seiten des Beraters.
- Verdeutlichung der Bedürfnisse der Kinder auch in hoch strittigen Fällen (Kinder im Blick behalten)
- Belastende Erlebnisse bei der Übergabe, Entwertungen und damit verbundene massive Loyalitätskonflikte der Kinder sollen vermieden werden.
- Verminderung der Risiken und Belastungen von Kindern durch innerfamiliäre Gewalt
- Unterstützung der Kinder auch nach dem familiären Verfahren

- Umfassende und gezielte Klärung der äußeren und inneren Situation des Kindes

Arbeitsformen:

- Entwicklung und Durchführung eines eigenständigen Verfahrens für die „Angeordnete / aufgebene Beratung“ gemäß § 156 FamFG
- Elterntraining „Kinder im Blick“
- Erprobung von Konzepten für Gruppen von Kindern nach Trennung und Scheidung
- Bildung von Kooperationsformen juristischer und psychosozialer Professionen und Institutionen zum Wohl des Kindes

1.4. Mitwirkung im Hilfeplanverfahren (§36 SGB VIII)

Zu diesem Leistungsmerkmal gehören fallbezogene Leistungen für Klienten, die bei den örtlichen Jugendämtern betreut werden. Es handelt sich um gemeinsame Erziehungsplanung, Koordination sowie Mitwirkung beim Hilfeplanverfahren mit der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Helfersystemen.

Ziele:

- Klärung, Einordnung und Abgrenzung der vorgebrachten Problematik
- Ermittlung des Bedarfs an Erziehungsberatung im Einzelfall und der Angemessenheit dieser Form der Hilfe
- Entscheidung über Fortdauer oder Beendigung der Hilfe bzw. Wechsel zu anderen geeigneten Hilfeformen
- Hilfe zur Orientierung im Angebot sozialer Unterstützungsleistungen,
- Aufbau und Stabilisierung der Motivation zur Inanspruchnahme indizierter sozialer Unterstützungsleistungen
- Krisenintervention bei sexuellem Missbrauch:
Im Rahmen der Aufdeckung, Bearbeitung und Begleitung in Fällen von sexuellem Missbrauch stellt die EB ihr fachpsychologisches/fachpädagogisches Wissen auch für die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hilfsinstitutionen zur Entlastung des Klienten zur Verfügung.

Arbeitsformen:

- Einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Diensten/Therapeuten
- Einsatz testpsychologischer Methoden (s. auch 1.5)
- Teilnahme an Helferkonferenzen und Familienräten
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe
- Durchführung des vereinfachten Hilfeplanverfahrens im multidisziplinären Team.

1.5. Testpsychologische Diagnostik und Stellungnahmen

Bei besonderen Fragestellungen erstellt die EB im Rahmen des Hilfeplans (bes. § 35 a SGB VIII) eine psychologisch-pädagogische Leistungs- und Entwicklungsdiagnostik (begrenzte Anzahl von Fällen). Diese diagnostische Tätigkeit bleibt eingebunden in das Selbstverständnis der EB als beraterisch-therapeutisch arbeitende Institution, die ressourcenorientiert die Erziehungs- und Förderkompetenz der Familien stärken will. Stellungnahme und Befunde werden nur in Abstimmung mit den Eltern und auf Anfrage der avisierenden Institution erstellt.

Testpsychologische Diagnostik dient ausschließlich der Klärung differentialdiagnostischer Fragen und ist keine isolierte Leistung der Beratungsstelle. Entsprechende Fragestellung, wie z. B. Erstellung und Bescheinigung von Teilleistungsschwächen (Legasthenie, Dyskalkulie), Fragen nach schulischem Förderbedarf, Fragen zur Schullaufbahn (einschließlich Schulreife), Hochbegabung) sind weiter zu verweisen.

Ziele:

- Abklärung der Frage der drohenden bzw. schon bestehenden seelischen Behinderung infolge von Teilleistungsschwächen
- Pädagogische und psychologische Entwicklungsdiagnostik im Rahmen eines Hilfeplans im Jugendamt
- EB-interne Differentialdiagnostik bei schulfernen Verhalten, massiven Hausaufgabenproblemen, störendem Verhalten im Unterricht, u.ä.

Indikation:

Leistungen der Erziehungsberatungsstelle bei Anfragen bzgl. psychodiagnostischer Abklärung werden nur dann erbracht, wenn:

- die Angabe für die Erstellung eines externen Hilfeplans auf Anfragen der örtlichen Jugendämter benötigt werden
- der begründete Verdacht einer seelischen Behinderung bzw. einer drohenden seelischen Behinderung vorliegt und entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden müssen
- bei der Abklärung einer seelischen Behinderung, bzw. einer drohenden seelischen Behinderung nicht von Seiten der Jugendämter auf Kinder- und Jugendpsychiatrischer Begutachtung zurückgegriffen wird
- eine deutliche Selbstwertproblematik bzw. soziale Isolation vorliegt
- Die Fragestellung in eine klar umschriebene psychodynamische Problematik eingebunden ist (z. B. Störung des Sozialverhaltens) .

Arbeitsformen:

- psychologische Testung zur Hypothesenabklärung
- psychologisch-pädagogische Stellungnahme für die Hilfeplanung

2. Fallunabhängige Aufgaben / Prävention

Die Einzelfallarbeit nimmt in der EB den größten Teil der Arbeitszeit in Anspruch ein, jedoch sollen auch fallunabhängige/ präventive Initiativen einen festen Platz in der Leistungspalette haben. Dies soll in Absprache und Abstimmung mit den verschiedenen Trägern der Jugendhilfe sowie anderen Institutionen erfolgen. Der Umfang der fallübergreifenden Leistungen wird immer wieder neu abgestimmt.

2.4. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII)

Als allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ist die Unterstützung der Erziehungsberechtigten und -beauftragten zu verstehen, damit sie ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Dazu gehören auch Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Ziele:

- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Vermittlung von Informationen
- Unterstützung bei der Entwicklung eines gemeinsamen Erziehungskonzeptes der Eltern
- Aktivierung von Selbsthilfekräften
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und der Problemlösungskompetenz von jungen Menschen
- Orientierungshilfe in der Auseinandersetzung mit Werten, Normen und Erziehungskonzepten
- Aufklärung über Informations-, Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten (z. B. für allein Erziehende, Jugendliche, usw.)
- Unterstützung beim Aufbau von sozialen Stützsystemen unter den Betroffenen
- Förderung der Durchgängigkeit im psychosozialen System durch entsprechende Bekanntmachung und Hinweise auf die Beratungsstelle

- Sensibilisierung für die Konsequenzen sich verändernder Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen (z. B. neue Medien, Freizeitverhalten, usw.)
- Hinwirken auf die frühzeitige Inanspruchnahme des Beratungsangebotes
- Prävention durch Aufklärung in speziellen Fragen (z. B. Gewalt gegen Kinder) und bei bestimmten Lebenslagen (z. B. Trennung und Scheidung, Stieffamilien, allein Erziehenden, Pflegefamilien)

Arbeitsformen:

- Gruppen- und Einzelarbeit mit spezifischen Zielgruppen (z. B. Pflegeeltern)
- Themenzentrierte Elternabende in pädagogischen Einrichtungen
- Themenzentrierte Fortbildung für pädagogische Fachkräfte
- Mitwirkung an Projekten und Aktionstagen zu kindlichen Entwicklungs- und Erziehungsfragen
- Mitwirkung in Arbeitskreisen und Netzwerken zu familienrelevanten Fragen
- Vorträge, Seminare, Gesprächskreise, Fachgespräche
- Presse- und öffentlichkeitswirksame Informationsvermittlung
- Darstellung der Angebote und Fachkompetenzen der EB für Bürger, Parteien, Verbände und Fachöffentlichkeit
- Weitervermittlung von Ratsuchenden/Vermittlung von Hilfen nach Kurzinformation und Zuständigkeitsüberprüfung
- Telefonische und email- Beratung
- Institutionsberatung (Fallgespräche und themenbezogene Inputs für Fachkräfte anderer Einrichtungen, die mit jungen Menschen und Familien zu tun haben, insbesondere Jugendhilfeeinrichtungen)
- Fachliche Unterstützung von Eltern- und Selbsthilfegruppen für Kinder mit besonderen Problemlagen (u.a. Hyperaktivität, Pflegekinder, Adoption)

2.5. Prävention

Hierzu gehören alle Leistungen mit präventiv-aufklärendem Charakter. Informationen zu allgemeinen Erziehungsfragen sollen breitenwirksam, gezielt und leicht zugänglich zur Verfügung gestellt werden.

Die informierenden Tätigkeiten ermöglichen den Erfahrungsaustausch unter den Betroffenen und fördern die kooperativen Arbeitsformen mit anderen Diensten (Familiengericht, Anwälte, ASD, Fachkräfte, u. a.). Hinzu kommt die Sensibilisierung für Themen und Entwicklungen, die im engen Zusammenhang mit der Lebensbedingung und dem Erziehungsklima von Kindern und Jugendlichen in Familien stehen.

Leistungen, bei denen mit unterschiedlichen Formen der Gruppenarbeit unterschiedlicher Fragestellung und mögliche Lösungsansätze für bestimmte Lebenssituationen dargelegt werden, sind ebenfalls hier zusammengefasst.

Ziele:

- Herabsetzung der Hemmschwelle für frühzeitige Inanspruchnahme des Beratungsangebotes
- Aufklärung über Informations- Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Information anderer Dienste als Hinweisgeber für die Beratungsstelle
- Aufklärung in speziellen erzieherischen und jugend- und familienpolitischen Fragen
- Frühzeitige Verhinderung der Verfestigung bestimmter Problematiken in speziellen Lebenssituationen
- Unterstützung beim Aufbau von sozialen Hilfssystemen unter den Betroffenen
- Sensibilisierung für die Konsequenzen sich verändernder Lebensbedingungen von Kindern/Jugendlichen

Arbeitsformen:

- themenzentrierte Elternabende in pädagogischen Einrichtungen

- Aktionstage, Öffentlichkeitsarbeit, Pressegespräch, Interview im Rundfunk
- Gruppen für Eltern, allein Erziehende, usw.
- Vorträge, Seminare, Gesprächskreise, Fachgespräche
- Projekte zur Gewaltprävention oder zur kinder- und jugendfreundlichen Gestaltung der Städte und Gemeinden (z. B. soziale Stadtentwicklung)
- Mitarbeit in sozialen Netzwerken, Präventionsräten, Gemeinde-, Stadtteil- und Regionalkonferenzen
- Pressearbeit und öffentlichkeitswirksame Informationsvermittlung

3. Fachdienstliche Aufgaben

3.1 Angebot für Institutionen (§ 16, 25 SGB VIII)

Die EB erbringt Beratungs- und Informationsleistungen für Fachkräfte in anderen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen) und selbst organisierte Elterngruppen, bei denen es im Zusammenhang mit dem Verhalten und Erleben von jungen Menschen und/oder deren Eltern um die frühzeitige Klärung, Aufklärung und Anleitung in allgemeinen Erziehungsfragen geht. Hier werden pädagogische und psychologische Erkenntnisse und Sichtweisen zur Optimierung der Arbeit in diesen Einrichtungen vermittelt.

Ziele:

- Befähigung der pädagogischen Fachkräfte als Multiplikatoren, um selbständig Eltern in Erziehungsfragen Hinweise geben zu können.
- Entwicklung von vernetzten Strukturen zur frühzeitigen Problemerkennung, Intervention und Zuweisung zu Beratungsdiensten
- Aktivierung von Selbsthilfekräften
- Unterstützung bei gruppenspezifischen Fragen und Fragen der Organisationsentwicklung im Einzelfall
- Vermittlung spezifischen psychologischen Wissens (z.B. Psychotherapiebedarf, psychische Erkrankungen, Psychodiagnostik)

Arbeitsformen:

- Einzelberatung für pädagogische Fachkräfte
- Beratung in Institutionen mit Kollegium bzw. Team
- Themenzentrierte Fortbildung für pädagogische Fachkräfte
- Inputs in Arbeitskreise mit pädagogischen Fachkräften
- Beratung von selbstorganisierten Elterngruppen
- Gemeinsame Projekte
- „Runder Tisch“ an Schulen

3.2. Tätigkeit als „Insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8b, 1 SGB VIII)

Fachkräfte, die beruflich im Bereich der Kindertagespflege, von Kindertagesstätten und Kindergärten arbeiten, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft. Diese Beratung wird in Stadt und Landkreis Fulda von den erfahrenen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der Beratungsstelle wahrgenommen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe entwickelt die Beratungsstelle in Absprache mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ein entsprechendes Verfahren und macht dies bei den anspruchsberechtigten Institutionen bekannt.

Ziele:

- Sicherstellung von erfahrenen Ansprechpartnern für die Kitas / Kindergärten zur Gefährdungseinschätzung

- Sicherstellung des Anspruchs auf das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Arbeitsformen:

- Telefonische und face-to-face Beratungen der Fachkräfte bei der Überprüfung ihrer Risikoeinschätzung
- Begleitung bei der Vorbereitung von Krisengesprächen mit den Eltern / Sorgeberechtigten in der in Anspruch nehmenden Institution
- Reflexion der Intervention im Team/ mit der Leitung zur Qualitätssicherung.

3.3. Beteiligung an der örtlichen Jugendhilfeplanung und Mitwirkung in Fachgremien und Arbeitskreisen (z. B. § 14, § 78, § 80 SGB VIII)

Die Beratungsstelle bringt ihre fachlichen Kenntnisse bei der Planung und Entwicklung der Jugendhilfestruktur in der Region ein. Sie vernetzt sich durch solche Aktivitäten auch mit anderen örtlichen Einrichtungen, die zum Schutz und der Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Ziele:

- Weiterentwicklung des Netzes psychosozialer Hilfen für junge Menschen und deren Familien im Sinn der Optimierung, Verzahnung und Arbeitsteilung, Verhinderung von konkurrierenden Angeboten usw.
- Frühzeitige gegenseitige Information über Entwicklungen und Bedarfe im Sozialraum
- Integration der wahrgenommenen Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien in sozialräumliche Entwicklungsprozesse
- Fachliche Auseinandersetzung bezugnehmend auf Methoden und Inhalte der Arbeit

Arbeitsformen:

- Erhebung und Bereitstellung von relevanten Daten (Jahresbericht, Statistik)
- Teilnahme an Arbeitsgruppen der regionalen Jugendhilfeplanung
- Mitwirkung in psychosozialen Arbeitsgruppen und Netzwerken
- Mitwirkung an den sozialräumlich orientierten Beratungsgremien
- Kooperationsgespräche mit anderen Fachdiensten
- Mitgestaltung von Koordinationsgremien (z. B. AGs nach § 78 SGB VIII)

4. Ausbildung

Fachliche Anleitung und Ausbildung von Praktikanten und Hospitanten unterschiedlicher Berufs- und Fachrichtungen .

Fulda, 16.12.2013